Die Landrätin

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Beratungsergebnis

der 1. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 24.11.2025

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

11. Aufhebung der Satzung des Kreises Gütersloh vom 15.06.2015 zur Wahrung der Rechte und Interessen von Menschen mit Behinderung im Kreis Gütersloh - DS-Nr.: 6531 -

Die Verwaltung trug vor, dass sie die Aufhebung der Beiratssatzung vorschlage. Seinerzeit sei ein großer Fahrplan für Inklusion im Kreis Gütersloh aufgestellt worden. Es habe einen umfangreichen Prozess unter Beteiligung der Kreistagsfraktionen gegeben; ein Ausdruck der seinerzeitigen Überlegungen sei die Einrichtung des Beirates gewesen, der die politische Arbeit des Kreistages mitgestalten und unterstützen sollte. In der Satzung sei festgelegt, dass dem Beirat drei kommunale Vertreter, je ein Vertreter der Kreistagsfraktionen sowie neun Personen mit unterschiedlichen Behinderungsformen angehören sollten. Letztere würden von entsprechenden Gruppen und Verbänden entsandt. Wie in der Vorlage dargestellt, hätten in der letzten Wahlperiode nur vier Sitzungen stattgefunden, weil trotz großer Bemühungen seitens der Verwaltung von den Mitgliedern keine Themen zur Beratung benannt worden seien. Auch sei es sehr schwierig gewesen, die Sitze der Vertreterinnen und Vertreter der Menschen mit Behinderung zu besetzen. Der Beirat habe sich in der angedachten Funktion nicht bewährt.

Die SPD-Fraktion äußerte, die Unzufriedenheit mit dem Gremium und den Ergebnissen nachvollziehen zu können. Man könne aber erst dann ruhigen Gewissens über die Auflösung des Gremiums abstimmen, wenn man die Alternativen kenne. Daher schlage sie vor, die Angelegenheit heute nicht zur Abstimmung zu stellen und zunächst die sonstigen Beteiligungsmöglichkeiten zu prüfen. Sicherlich werde es nicht auf Protest stoßen, wenn man das Gremium erst einmal nicht besetze. Sofern dennoch eine Abstimmung erfolge, werde sie den Beschlussvorschlag ablehnen.

Die Verwaltung informierte, dass der zweite Satz des Beschlussvorschlages aus der Sitzung des Ältestenrates stamme. Dort habe sie erläutert, dass es ursprünglich Sinn und Zweck des Beirates gewesen sei, zu entsprechenden Beschlüssen des Kreistages Stellung zu nehmen. Dies sei aber in den zehn Jahren nur ein einziges Mal bei der Beschlussfassung über den Nahverkehrsplan erfolgt. Von den Mitgliedern des Ältestenrates sei angeregt worden, dass überlegt werden solle, wie man anstatt eines Beiratsvotums die Beteiligung von Menschen mit Behinderung herbeiführen könne. Dieser Gedanke sei schlüssig und sachgerecht. Sie stellte nochmals heraus, dass der Beirat nicht angelegt worden sei, um die Interessen Einzelner nach vorne zu stellen, sondern vor allem um die Kreispolitik zu beraten. Letzteres könne auch auf andere Weise sichergestellt werden. Zudem ließ sie wissen, dass es inzwischen eine Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) gebe.

Die GRÜNE-Fraktion erklärte, dass sie sich schwertue, den Beirat aufzugeben. Auch sie könne die beschriebenen Probleme verstehen, dennoch halte sie eine Abschaffung für vorschnell. Die Wahrung der Rechte und Interessen von Menschen mit Behinderung habe sich schließlich nicht erledigt. Sie denke, dass dies ein falsches Signal sei. Es sollte zunächst überlegt werden, was für einen Prozess man aufset-

zen könne. Beispielsweise könnte die Satzung bei der jährlichen Mindestanzahl an Sitzungen offener formuliert werden. Vielleicht könne man auch im Beirat einen Prozess aufsetzen, wie man eine bessere Platzierung von Themen sowie eine Weitergabe an die politischen Vertreter des Kreises erreiche.

Die CDU-Fraktion brachte ein, dass es nicht zufriedenstellend sei, wenn ein Gremium nur so selten tage. Sofern es Themen gebe, könne man diese auch in den Fachausschüssen beraten. Sie plädiere dafür, die Idee aus dem Ältestenrat beizubehalten. Ferner erkundigte sie sich, ob es möglich sei, den Abschluss der Prüfung weiterer Beteiligungsmöglichkeiten zu terminieren.

Die Verwaltung stellte nochmals klar, dass es sich nicht um eine einmalige, sondern eine dauerhafte Aufgabe der Verwaltung handele. Immer wenn ein Beschluss zu fassen sei, bei dem es wichtig sei, die Interessenlage von Menschen mit Behinderung abzurufen, wie beispielsweise beim Nahverkehrsplan, müsse die Verwaltung eine Einbeziehung im Blick haben.

Sodann verabschiedete der Kreisausschuss folgende

Beschlussempfehlung an den Kreistag:

Die als Anlage beigefügte Satzung zur Aufhebung der Satzung des Kreises Gütersloh vom 15.06.2015 zur Wahrung der Rechte und Interessen von Menschen mit Behinderung im Kreis Gütersloh wird erlassen.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, welche sonstigen Beteiligungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung in der weiteren Arbeit des Kreistages bestehen.

Ergebnis: 11 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen